**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 12 (1905)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Pädagogisches Allerlei

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Eine andere, ebenfalls sehr bemerkenswerte Kontraverse befaßt sich mit der Ausbildung der Sekundarlehrer im Hinblick auf die vierjährige Seminarbildung der Primarlehrer. Da bin ich ebenfalls der ketzerischen Ansicht: Wer mit bestem oder gutem Erfolge die vier Seminarkurse absolviert hat, soll ohne Maturitäts-Prüfung sich zum Sekundarlehrer ausbilden können, statt hernach nochmals von vorne anzufangen mit dem Studium. Uebrigens kommt es auf der Sekundarschulstufe nicht auf das Quantum eingepfropften Wissens an, sondern noch viel mehr auf das praktische Geschick. Was hilft mir ein „Professor" mit goldenem Zwicker und Zilinder und — horribile dictu — mit dem heutzutage zur Mode gewordenen Doktortitel, wenn dieser Kapazität das Lehrgeschick, die Mitteilungsgabe fehlt? Jeder Sekundarlehrer sollte gezwungeu sein, zuerst ein Jahr das Primarlehramt auszuüben, dann wird er weniger vom hohen Katheder herab über Volksschule und Volksschullehrer zu Gerichte sitzen, sondern Verständnis haben für die Bedürfnisse des praktischen Lebens der Volksmassen. (Hat viel für sich. Die Redaktion.)

6. **Deutschland.** Die Deutsche pädagogische Presse preist in letzten Zeiten die romantische Dichtung „Isolde", verfaßt von J. Kesting und erschienen bei F. Schöningh in Paderborn, gar sehr. Es soll dieselbe einen Lehrer zum Verfasser haben, speziell für pädagogische Kreise hohes Interesse bieten und in glänzender Sprache geschrieben sein. Kesting schildert eine Fahrt in die Provence und den Raub und die Befreiung seiner Braut aus der Macht des Emirs.

## Pädagogisches Allerlei.

1. **Lehrerin und Hausfrau.** Der Provinzialverein rheinischer Lehrerinnen, der in Elberfeld seine fünfte General-Versammlung abhielt, nahm nach einem Vortrag über das Thema „Die verheiratete Lehrerin" folgende Resolution an: „Die General-Versammlung steht in bezug auf die verheiratete Lehrerin auf dem Standpunkt, daß zurzeit für unsere deutschen Verhältnisse der Beruf einer Lehrerin und der einer Hausfrau unvereinbar sind."

2. **Zum Kapitel Waldschule.** Nach dem Charlottenburger Vorbild ist jetzt auch in Dresden die Grundlage für eine Waldschule gelegt worden. Unter Entgegenkommen des städtischen Schulamtes hat ein für die Idee der Waldschulen begeisterter Herr auf einem in seinem Mitbesitze stehenden Grundstück in Blasewitz eine solche Einrichtung zunächst für 20 Knaben und Mädchen auf eigene Kosten ins Leben gerufen. Die Kinder sind aus einer Bezirksschule nach der größten körperlichen Bedürftigkeit ausgesucht und unterliegen der fortlaufenden Aufsicht durch einen Arzt, der sich in dankenswerter Weise dazu erboten hat. Der Betrieb der Waldschule auf dem zur Verfügung gestellten großen Gartengrundstücke vollzieht sich so, daß die Kinder mit einem besonderen Wagen der Straßenbahn heraus- und abends heimbefördert werden. Sie erhalten täglich 4 Mahlzeiten, die nach ärztlicher Vorschrift zusammengestellt sind. Um 9 Uhr beginnt auf dem Wiesenplane der Unterricht durch eine städtische Lehrerin. Der Anblick der in freier Natur auf ihren Schulbänken fröhlich sitzenden Kinder mit ihrer Lehrerin an der Spitze ist höchst erfreulich und eigenartig. Nach jeder Unterrichtsstunde findet eine kürzere Rast, nach dem Mittagessen eine längere Siesta auf Liegestühlen statt. Nachmittags wird nur noch eine Stunde zur Schularbeit verwendet. Der Rest des Tages wird zu Gartenarbeiten und Spaziergängen benutzt. Außerdem werden die Kinder gebadet. Den Eltern erwachsen keinerlei Kosten.

2. **Einheits-Katechismus für Italien.** Am 6. ds. Mts. richtete der Papst an den Kardinalvikar folgendes Schreiben:

„Die Notwendigkeit, für die religiöse Erziehung der Jugend, so weit dies eben möglich ist, bedacht zu sein, gab Uns den Gedanken ein, einen Katechismus in Druck erscheinen zu lassen, der in klarer Weise die Anfänge des heiligen Glaubens und jener göttlichen Wahrheiten enthält, in denen jeder Christ unterrichtet sein muß. Nach einer Durchsicht der vielen bereits in den Diözesen Italiens bestehenden derartigen Lehrbücher schien es uns zweckmäßig, mit geringer Abänderung den Text des seit verschiedenen Jahren von den Bischöfen Piemonts, von Ligurien, von Emilia und Toskana approbierten Katechismus beizubehalten. Der Gebrauch des neuen Lehrbuches ist obligatorisch für den öffentlichen und privaten Unterricht in der Diözese Rom und in allen anderen der römischen Provinz, und wir hegen die feste Zuversicht, daß man es auch in den übrigen Diözesen anwenden wird, damit auf diese Weise ein Einheits-Katechismus entsteht, wie allgemein gewünscht wird. In dieser angenehmen Hoffnung erteilen wir Ihnen, Herr Kardinal, von ganzem Herzen den Apostolischen Segen."

3. **Schülerselbstmorde.** Eine Zusammenstellung über Schülerselbstmorde wird auf Grund amtlichen Materials von Professor Eulenburg in der „Umschau" veröffentlicht. Danach beträgt die Gesamtzahl dieser Selbstmorde in Deutschland für die Zeit von 1883 bis 1900 nicht weniger als 950. Eulenburg untersucht, welchen Anteil Haus und Schule an dem Zustandekommen der Schülerselbstmorde haben mögen und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß sich die Wagschale unzweifelhaft tief zu ungunsten des Hauses herabsenken müsse. Gewiß sei auch die Schule mit ihren schematischen, in mancher Hinsicht veralteten und rückständigen Einrichtungen und mit ihrer viel zu geringen Berücksichtigung der Schülerindividualitäten nicht von der Mitschuld freizusprechen, aber das Uebel, das schließlich zu der traurigen Erscheinung der Schülerselbstmorde führt, liege doch hauptsächlich in den Mängeln des Familienlebens und der häuslichen Erziehung.

4. **Schulreformen in Italien.** Unter den Reformplänen Pius X. befindet sich auch ein Schulreformplan. Bekanntlich wurde der obligatorische Religions-Unterricht in den römischen Stadtschulen aufgehoben, und die betreffenden Eltern müssen ihren Kindern denselben privatim erteilen lassen. Nun existieren hier allerdings eine ganze Anzahl katholischer Schulen; darunter auch bekanntlich eine deutsche bei den Schulbrüdern. Alle diese verursachen indessen nicht nur sehr bedeutende Kosten, sondern auch eine ganz unnötige Zersplitterung von Lehrkräften, und schließlich ist es immer der Vatikan, welcher große Summen dafür, wenn auch manches Mal in indirekter Weise, hergeben muß. Dies ganze System soll nun in praktischer Weise vereinfacht werden, und zwar will man an Stelle der vielen kleinen Schulen tunlichst eine oder wenige große bilden, wodurch erstens eine große Ersparnis an Geld und Lehrkräften, zweitens aber eine besondere Kontrolle seitens des hiesigen Kardinalvikars ermöglicht wird.

5. **Ein bischöfliches Rundschreiben über die Pflichten gegen die Lehrerschaft.** Wie die „Neue Mühlhauser Zeitung" meldet, richtete Bischof Dr. Fritzen ein vertrauliches Rundschreiben an die Priester der Diözese Straßburg, worin dieselben aufgefordert werden, sich möglichst gut mit der Lehrerschaft zu stellen, über kleine Fehler der einzelnen Lehrer mit christlicher Nächstenliebe hinwegzusehen und vor allem die Formen der Höflichkeit dem Lehrer gegenüber niemals zu verletzen. Ferner sollen die Geistlichen der einzelnen Parochien, soviel in ihrer Kraft steht, zur finanziellen Besserstellung des Lehrers mithelfen und den Lehrer-Organisten da, wo dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, ein Mindestgehalt von 200 Mark zukommen lassen. Zum Schlusse werden die Geistlichen ersucht, möglichst darauf hinzuwirken, daß die Lehrer dem katholischen Lehrerverbande beitreten.

6. **Abweisung der ungeteilten Unterrichtszeit.** In der Juni-Sitzung des Kölner Lehrerverbandes teilte der Vorsitzende, Kollege Scheve, mit, daß die städtische Schuldeputation einstimmig beschlossen habe, die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit nicht zu befürworten, auch nicht die versuchsweise Einführung. In dem Antwortschreiben an den Verband kam folgendes zum Ausdruck: Eine solche Neuerung wie die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit müsse sich mehr aus den Verhältnissen heraus ergeben, als dies in Köln der Fall sei, wo die Gewohnheiten der Bürgerschaft und speziell die Arbeitszeit in den Fabriken und sonstigen Betrieben mit der Forderung der ungeteilten Unterrichtszeit nicht in Einklang ständen. Auch seien in der Deputation starke hygienische Bedenken, sowohl für Schüler wie für Lehrer geltend gemacht. Anderseits aber dürfe auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die ungeteilte Unterrichtszeit manches für sich habe und unter Umständen wohl mit Erfolg eingeführt werden könnte. Die Versammlung beschloß vorläufig von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit abzusehen.

Auch der Magistrat von Magdeburg lehnte ein bezügliches Gesuch der Lehrerschaft kurzer Hand ab.

☞ Wegen Abreise der Redaktion erscheint diese Nummer bedeutend früher.


# Schulhefte

in blauem Umschlag, kartonierte Hefte. Wachstuchhefte. Verwendung von nur besten Papieren und Umschlag. Solid von Hand auf Faden geheftet. Schild und Ia Löschblatt. Anerkannt vorteilhafteste Bezugsquelle. Lieferanten Tausender von Stadtschulen und Gemeindeschulen der Schweiz. Bitte Muster, Preiskurant und äusserste Offerten zu verlangen.

## Kaiser & Co., Bern

**Schulheftfabrik und Lehrmittelanstalt.**

# Vereins-Fahnen

in **garantiert solider** und **kunstgerechter** Ausführung, sowie **Abzeichen, Federn, Schärpen** 2c. liefern **billig**

## Kurer & Cie. in Wil, Kt. St. Gallen.

## Spezialhaus für Kunst-Stickerei.

**Auf Verlangen** senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster 2c. nebst genauen Kostenvoranschlägen. Beste Zeugnisse!

**Soennecken's Schulfeder Nr 111**
1 Gros Fr 1.35 * Güte garantiert

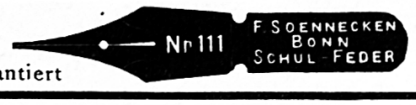


**In den meisten Schulen im Gebrauch**
Ueberall vorrätig

# Erdgloben, glatt oder Relief

**Schultellurien, Himmelsgloben**

**Relief der Schweiz, Wandkarten**

für Geographie und Geschichte

**Kaiser & Co., Bern.**



**Stelle gesucht.** Ein junger, katholischer ☛ Lehrer, patentiert, sucht baldmöglichst passende Anstellung.

Offerten zur Beförderung an die Redaktion dieses Blattes.


## Kantonsschule St. Gallen.

### Offene Lehrstelle.

Infolge gesteigerter Frequenz der ersten Merkantilklasse und Errichtung einer dritten Parallele wird für das kommende Wintersemester (November-April) mit Antritt auf 6. November eine neue **Hülfslehrerstelle** errichtet.

Derselben sind wöchentlich 17 Lehrstunden, in Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie, zugeteilt.

Der Gehalt ist für die vorläufig in Aussicht genommene halbjährliche Anstellungszeit auf 250 Fr. pro Monat angesetzt.

Bei guter Dienstleistung hat der Gewählte Aussicht, mit Beginn des nächsten Schuljahres, Mai 1906, als Hauptlehrer mit einem Jahresgehalte von 3500—5500 Fr. bei 25 pflichtigen Wochenstunden und mit Pensionsberechtigung für sich und seine Familie angestellt zu werden.

Bewerber wollen sich unter Beilage eines curriculum vitae und von Ausweisen über ihre Ausbildung und allfällige bisherige Lehrtätigkeit *bis 14. Oktober l. J.* bei der unterzeichneten Amtsstelle, welche auf *bestimmt gestellte* Fragen noch weitere Auskunft zu erteilen bereit ist, anmelden.

**St. Gallen,** den 30. September 1905.

**Das Erziehungsdepartement.**


**Lugano** **Hôtel de la ville — Stadthof**

*** **in der Nähe des Bahnhofes** ***

**** **neben der Kathedrale.** ****

Von der bischöflichen Kurie den HH. Geistlichen, Lehrern und Wallfahrern empfohlenes Haus. — Bescheidene Preise. **Familie Bazzi.**